kanton**schwyz** 🗇

Handelsregister des Kantons Schwyz

Bitte ausfüllen und einsenden an:

Anmeldung: Löschung einer Aktiengesellschaft

Hinweis: Die Anmeldung zur Löschung darf frühestens nach Ablauf <u>eines Jahres</u> (sog. "Sperrjahr") ab dem Schuldenruf im SHAB erfolgen. Ausnahmsweise darf eine Anmeldung bereits nach Ablauf von drei Monaten ab dem Schuldenruf erfolgen, wenn ein zugelassener Revisionsexperte bestätigt, dass die Schulden getilgt sind und nach den Umständen angenommen werden kann, dass keine Interessen Dritter gefährdet werden (vgl. Art. 745 OR).

Handelsregister Schwyz, Bahnhofstrasse 15, Postfach 1185, 6431 Schwyz

, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
1. Firmenname und Sitz
2. Länghungganund
2. Löschungsgrund
Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Die Publikation des
Schuldenrufs im SHAB erfolgte am
3. Belege (im Original oder als beglaubigte Kopie)
1. Anmeldung, inkl. Nachweis betreffend Schuldenruf im SHAB; und
2. Bei vorzeitiger Löschung: Bestätigung Revisionsexperte
4. Bestellung Handelsregisterauszug (falls gewünscht)
(Anzahl; CHF 45 pro Auszug)
5. Lieferung des Handelsregisterauszugs an (bitte Adresse angeben)
6. Ort und Datum
7. Unterschriften (von <u>allen</u> Liquidatoren)
Persönliche Unterschrift des Liquidators
·
Name:
Persönliche Unterschrift des Liquidators
Name:

Hinweis zur Eintragung: Bitte beachten Sie, dass das Handelsregisteramt die Eintragung der Löschung nicht umgehend nach Eingang der Anmeldung vornehmen kann, da für die Löschung die Zustimmungen der Steuerbehörden des Bundes und des Kantons Schwyz erforderlich sind.